

Informationsblatt zum Antrag auf WOHNBEIHILFE

Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen und vollständig ausgefüllt ausschließlich beim Wohnsitzgemeindeamt abzugeben.

- Weitere Wohnungsmitglieder in der Wohnung**
 - a) Daten der weiteren Wohnungsmitglieder (eigenes Formular)
 - b) Wohnungsmitgliederbestätigung (= Haushaltsbestätigung) durch die Gemeinde
- Vertretungsbefugnis** – Urkunde über ÖZVV-Eintragung für gewählte, gesetzliche bzw. gerichtliche Erwachsenenvertretung (ÖZVV = Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis)
- Abtretungserklärung**, wenn eine Überweisung der Wohnbeihilfe an die Vermieterin/den Vermieter gewünscht ist
- Mietvertrag**
- a) **Mietbestätigung** – bei gemeinnützigen Wohnungen legen Sie bitte die aktuelle Mietvorschreibung bei – oder
- b) **Kredit-Rückzahlungsbestätigung(en)** zur Finanzierung eines Wohnobjektes
- Versicherungsdatenauszüge** für alle erwachsenen Personen im Haushalt
- Einkommensnachweis(e)** der antragsstellenden Person und der im Haushalt lebenden Personen:
 - a) Jahreslohnzettel (L 16) des letzten Jahres und Lohnzettel der letzten 3 Monate einschließlich Nachweis für geringfügige Beschäftigungen
 - b) Sonstige Einkommensunterlagen wie z.B. aktuelle Bestätigung über das AMS-Taggeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, aktuelle Alimente- und Unterhaltsnachweise usw.
 - c) Aktuelle Nachweise über inländische und ausländische Pensionen bzw. Renten
 - d) Nachweis über Auszahlungen von Pensionssäulen und Abfertigungen
 - e) Einkommenssteuerbescheid des letzten Jahres (z.B. Selbstständige, saisonal Beschäftigte)
 - f) Bei selbstständiger Tätigkeit weitere Einkommensunterlagen (z.B. Einnahmen/Ausgaben-Rechnung)
 - g) Kopie des Lehrvertrags bei Kindern bzw. weiteren Personen im Haushalt und aktuelle Lohnzettel
- Rechtskräftiger Scheidungsbeschluss sowie Scheidungsvereinbarung bzw. Scheidungsurteil**
Den Rechtskraftvermerk erhalten Sie beim zuständigen Bezirksgericht.
- Behindertennachweis**
Kopie des Behindertenpasses, Bestätigung des Bundessozialamtes über den Grad der Behinderung bzw. Bestätigung über ein Pflegegeld in Höhe von mindestens Stufe 2. Bei Kindern genügt der Nachweis über die erhöhte Familienbeihilfe.
- Geburtsurkunden aller unterhaltspflichtigen Kinder beim Erstantrag**

Weitere Informationen:

- Jede Änderung der Haushaltsmitglieder bzw. des Einkommens ist mitzuteilen.
- Jede Wohnkostenunterstützung von einer anderen Stelle ist zu melden.
- Eine Wohnbeihilfe kann maximal für 12 Monate gewährt werden. Bei Umzug in eine andere Wohnung bzw. nach Ablauf des Jahres stellen Sie bitte einen neuen Antrag mit aktuellen Unterlagen über das Wohnsitzgemeindeamt.
- Die Wohnbeihilfe wird frühestens im Monat der Antragsstellung gewährt und setzt den Bezug der Wohnung durch den Förderungswerber bzw. die Förderungswerberin voraus.
- Zusätzliche Unterlagen können im Rahmen der Sachbearbeitung des Förderungsantrages jederzeit angefordert werden.
- Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 6 Wochen nachzureichen, andernfalls beginnt der Anspruch nach deren Erhalt.
- Die Auszahlung der Wohnbeihilfe erfolgt jeweils am Monatsende.

Die Wohnbeihilfe-Formulare sind bei den Gemeindeämtern sowie beim Info-Center der Wohnbauförderung im Amt der Vorarlberger Landesregierung erhältlich. Die Formulare können Sie auf der Homepage des Landes www.vorarlberg.at/wohnen abrufen und ausfüllen.

Für Fragen steht Ihnen das Info-Center der Wohnbauförderung unter 05574/511-8080 gerne zur Verfügung.

Für einen persönlichen Besuch im Info-Center gelten folgende Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen).

Bitte legen Sie nur gut lesbare KOPIEN im DIN-A4-FORMAT bei.